

Tarife 2018

Pflegeleistungen

Pflegerische Leistungen mit ärztlicher Verordnung sind kassenpflichtig. Die Pflegetarife wurden schweizweit per 1. Januar 2011 durch den Bundesrat wie folgt festgelegt:

Tarif A	Pflegebedarfsabklärung und Beratung	pro Stunde CHF 79.80
Tarif B	Untersuchungen und Behandlungen	pro Stunde CHF 65.40
Tarif C	Grundpflege	pro Stunde CHF 54.60

Hinweise:

Tarif A beinhaltet ebenfalls die Erstellung und Bearbeitung der Pflege- und Foto-Dokumentation, Erstellen von Berichten an Ärzte, Institutionen und Krankenversicherungen, telefonische Beratungen und Auskünfte an Patientinnen/Patienten oder Angehörigen

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst.

Die kassenpflichtigen Pflegeleistungen werden zu 90% von der Krankenkasse zurückerstattet. Dem Patienten verbleiben der Selbstbehalt sowie die Franchise.

Patientenbeteiligung

Unabhängig von der Krankenkassenleistung gilt seit 2011 eine Patientenbeteiligung pro Pflegeeinsatz und Tag

10% jedoch max. CHF 8.00 pro Tag	BS/BL
20% jedoch max. CHF 15.95 pro Tag	AG/SO

Die Krankenkasse leistet dafür keine Rückerstattung.

Nicht kassenpflichtige Materialkosten werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Allgemeines

Kosten für diverse administrative Dienstleistungen, welche mit der Wundpraxis in Zusammenhang stehen	CHF 60.00/Std.
Mahngebühren ab 2. Mahnung	CHF 25.00
Verzugszins ab 30. Tag nach Rechnungsdatum	5 %
Bei einer bestehenden Pflegepauschale in einem APH gehen die Kosten zu Lasten des Patienten.	
Terminänderungen bis 24 h im Voraus sind zu Bürozeiten oder über Telefonbeantworter möglich. Verpasste oder kurzfristige Terminabsagen werden Ihnen verrechnet, Ausnahmen gewähren wir bei Notfällen wie Spitaleintritt.	